



BAARERSTRASSE 2
POSTFACH 4856
CH-6304 ZUG
TELEFON 041 727 67 80
TELEFAX 041 727 67 90
E-MAIL info@vips.ch
www.vips.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Hessstrasse 27
3003 Bern

6. Mai 2013

vips-Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur ob genannten Volksinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“

Die vips schliesst sich der Beurteilung des Bundesrates der Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ in allen Punkten an und unterstützt den Ablehnungsentscheid des Bundesrats vorbehaltlos.

2. Indirekter Gegenvorschlag

Die vips lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

Begründungen

1. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird angestrebt, den Wettbewerb der Grundversicherer nicht einzuschränken. Die vorgeschlagene Rückversicherung würde das Gegenteil bewirken. Die Auslagerung der hohen Kosten hätte zur Folge, dass für die Versicherer kein Grund mehr zur Förderung der Kostenkontrolle, der Angebot und der Qualität der Versicherungsleistungen bestehen würde. Das würde aus Sicht der vips zwangsläufig zu einer Verteuerung der Kas senleistungen führen.
2. Wettbewerb heisst, den Versicherern zu überlassen, welche Leistungen sie gemäss Art. 14 KVG rückversichern wollen. Damit können sie die Kosten direkt beeinflussen. Mit dem Vorschlag des Bundesrates würde dies verhindert. Zudem werden mit arbiträren Grenzwerten den Krankenversicherern falsche Anreize gesetzt.
3. De facto ist die vorgeschlagene Rückversicherung nichts anderes als ein anonymer Kostenpool. Das wird auch im Bericht des Bundesrates so dargestellt, wenn ausgesagt wird, damit könne die Problematik der seltenen Erkrankungen mit hohen Kosten entschärft werden. Ist der Bundesrat der Auffassung, dieser Kostenpool würde bewirken, dass – weil die Kosten für seltene Krankheiten pauschal in den Kostenpool ausgelagert werden könnten – das Problem gelöst würde? Es wäre für die Patienten allenfalls dann partiell gelöst, wenn die Kassen Kosten, die ausgelagert werden können, nicht mehr überprüfen. Es ist eine ausserordentlich beschränkte Betrachtungsweise, wenn argumentiert wird, mit dem Kostenpool könne die Problematik der seltenen Krankheiten gelöst werden. Wünschbar wäre viel mehr, wenn der Bundesrat sich für eine Beschleunigung der Arbeiten für einen Nationale Strategie seltene Krankheiten einsetzen würde.

4. Wir erachten es als eine Umgehung des demokratischen Prozesses, wenn der Bundesrat die zur Zeit laufenden Reformen für einen verbesserten Risikoausgleich mit einem neuen Vorschlag zur Verfeinerung des Risikoausgleichs unterlaufen will. Zudem würden – sollte der indirekte Gegenvorschlag tatsächlich zur Abstimmung gebracht werden – alle aktuell laufenden Reformbestrebungen blockiert. Konsequenz einer Ablehnung des indirekten Gegenvorschlages wäre dann, dass wir Jahre verlieren würden, bis die dringend erforderlichen Reformen für einen verbesserten Risikoausgleich tatsächlich umgesetzt werden können. Das kann nicht im Interesse des Bundesrates sein.
5. Zur verstärkten Trennung von Grund- und Zusatzversicherung besteht kein Anlass. Schon heute bestehen ausreichende Regulierungen zur Trennung der Grund- und Zusatzversicherung wie auch zur Verhinderung eines von den Versicherten unerwünschten Datenaustauschs. Bevor weitergehende Regulierungen zur Debatte stehen, ist es viel eher angezeigt, die heutigen durch eine konsequente Kontrolle der Aufsichtsbehörden durchzusetzen. Allenfalls scheint eine verbesserte Transparenz wünschbar, vor allem auch gegenüber den Versicherten, sowohl in der Grund- wie auch der Zusatzversicherung. Dazu braucht es jedoch keinen indirekten Gegenvorschlag, sondern nach Bedarf punktuelle lösungsorientierte Reformen.

Abschliessend halten wir noch einmal fest, dass wir sowohl die Volksinitiative wie auch den indirekten Gegenvorschlag ablehnen. Wir sind überzeugt, dass die mit dem indirekten Gegenvorschlag angestrebten Reformen keinen Beitrag zur Verbesserung im Gesundheitswesen leisten können, sondern im Gegenteil deutliche Verschlechterungen zu Lasten der Versicherten herbeiführen würden, und eine raschmögliche Abstimmung der Volksinitiative wünschbar ist, damit die heute politisch bereits aufgelegten sinnvollen Reformen wie der verbesserte Risikoausgleich zügig umgesetzt werden können. Wir appellieren deshalb an den Bundesrat, eine Klärung der Frage, ob die Schweizerinnen und Schweizer ein „Einheitskasse“ wollen, mit einem zügig durchgeführten Plebiszit ohne Gegenvorschlag durchzuführen. Wir sind zuversichtlich, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer verstaatlichten Lösung wie in den Jahren 2003 und 2007 eine Absage erteilen werden.

Mit freundlichen Grüssen

**vips Vereinigung Pharmafirmen
in der Schweiz**

Walter P. Hölzle
Präsident

Thomas Binder
Geschäftsführer